



Resolution der ÖGNU

Konfliktfeld Golfplatz entschärfen

Die Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz (ÖGNU) sieht die rasan- te, konzeptlose Zunahme von Golfplätzen mit großer Besorgnis. In Österreich wurden mittlerweile 63 Golfplätze angelegt und zahlreiche weitere Projekte sind bereits im Gespräch, wenn nicht schon in Planung, oder gar in Bau.

Aufgrund der vielseitigen Auswirkungen des Golfsports auf Natur, Landschaft und Ge- sellschaft sind Konflikte vorprogrammiert. Besonders problematische Aspekte dieses Modesports aus der Sicht des Natur- und Umweltschutzes sind:

- der enorme Flächenbedarf (ca. 30 - 150 ha/Platz) für 0,23 Prozent aktiver Golf- spieler in der österreichischen Bevölke- rung
- die Veränderung des Bodenprofils und des Landschaftsbildes
- die Errichtung neuer Baukörper zumeist im Grünland (Clubhaus, Straße, Parkplätz- ze)
- die intensive Düngung und der massive Pestizideinsatz, der zur Verseuchung der Oberflächen- und Grundwässer führt
- die Beeinträchtigung der Tier- und Pflan- zenwelt
- die sozialen Auswirkungen (Einschrän- kung der freien Begehbarkeit, Kosten für die öffentliche Hand).

Daher fordert die ÖGNU:

1. Keine Golfplätze im Bereich geschützter Gebiete und deren Pufferzonen, sowie in Mangelhabitaten wie Mooren, Trockenrasen und extensiv bewirtschaftetem Grünland.
2. Grundsätzlich müssen alle neuen Golf-

platzprojekte einer Raumverträglichkeitsprü- fung unterworfen werden.

3. Golfplätze müssen in allen Naturschutzge- setzen der Länder generell als bewilligungs- pflichtige Maßnahmen verankert werden, (mit der Möglichkeit das Projekt nötigenfalls auch abzulehnen).

4. Bei Genehmigung zum Bau neuer Golfan- lagen ist eine ökologische Bauaufsicht ver- pflichtend vorzuschreiben.

5. Bürgerbeteiligung und -information sind in vollem Umfang zu gewährleisten (Um- weltverträglichkeits- und Raumverträglich- keitsprüfung).

ÖGNU verurteilt Golfplatz beim Saumoos

Im speziellen verurteilt die ÖGNU die Er- richtung des in Bau befindlichen Golfplatzes beim geschützten Landschaftsteil „Saumooos“ im Lungau.

Behörden, Politiker und Betreiber demon- strieren an diesem Beispiel einen besonders sorglosen Umgang mit einem Schutzgebiet, mit Grundwasserreserven und mit gesetzli- chen Bestimmungen. In beschämender Wei- se wird hier das Schutzziel des geschützten Landschaftsteils Saumoos (in dessen Ein- zugsbereich übrigens 84 Vogelarten festge- stellt wurden) unterlaufen, werden die Prote- ste der besorgten heimischen Bevölkerung über- gangen, und werden die bereits zahlrei- chen fachlichen Stellungnahmen ökologi- scher Sachverständiger aus ganz Österreich (z. B. Universität Salzburg, Naturhistori- sches Museum Wien, Forum Österreicher- ischer Wissenschaftler für Umweltschutz, Österreichischer Naturschutzbund, etc.), bis- lang ignoriert.

Die ÖGNU fordert die Salzburger Landesre- gierung angesichts dieser Tatsache auf, die Beteiligung der Salzburger Landes-Hypothe- kenbank, als einer der elf Gesellschafter, aus der Lungau-Katschberg-Golfgesellschaft zurückzuziehen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und
Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1992

Band/Volume: [1992_4-5](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Resolution der ÖGNU - Konfliktfeld Golfplatz entschärfen 97](#)